

Unterhaltungsverband Pulheimer Bach

Wasser- und Bodenverband

Geschäftsführung: 5024 Pulheim · Rathaus · Alte Kölner Straße 26 · ☎ (0 22 38) 80 81 56 0

Sprechzeiten: dienstags von 10-12 Uhr

Bauhof: Altes Klärwerk Pulheim-Geyen · ☎ (0 22 38) 5 07 94

Unterhaltungsverband Pulheimer Bach · 5024 Pulheim · Rathaus

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
Herrn Vorsitzenden
Werner Stump, MdL

Platz des Landtags
4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/2148

den 11. November 1992

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erftverband (ErftVG);
Öffentliche Anhörung, Protokoll Seite 10 - 13 und
Schreiben der Landesregierung (MURL), hinsichtlich einer
Kompromißfindung, IV C 2 - 53.10.16, v. 15.10.1992 an Landrat Klaus
Lennartz, MdB, uns per Fax zugeleitet am 27.10.1992

Sehr geehrter Herr Stump,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Wir bedanken uns für die Übersendung des Protokolls der öffentliche
Anhörung vom 9.9.1992 und für die faire Beratung.
Auf Seite 11 des Protokolls (letzte Zeile, vorletzter Absatz) wird
die Größe unseres Verbandsgebietes mit 57 Hektar angegeben. Evtl. lag
hier ein "Versprecher" vor. Es muß richtig heißen: 57 Quadratkilometer
Drei weitere Zahlen, zur Beurteilung unserer Leistungsfähigkeit,
möchten wir bei dieser Gelegenheit noch einmal nennen:

Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet gem. Satzung: Länge 26,645 km
und außerhalb des Verbandsgebietes, gemäß einer
Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Bergheim, vom 23.1.1978:
Länge 110,14 km. Gewässerunterhaltung: Insgesamt 136,785 km

Zur Findung eines tragfähigen Kompromisses, so wie es der Minister in
dem o.a. Schreiben andeutet, möchten wir in Ergänzung unserer
Hauptsachargumente, Seite 4 Ziff. 4.A, auf der Basis der
Gewässerstationierungskarte des Landes NW, 2. Auflage von 1985, einen
Vorschlag unterbreiten. Dabei weisen wir noch einmal darauf hin, daß
geprüft werden muß, ob diese Karte an die vor ca. 10 Jahren durch
bauliche Maßnahmen eingetretenen Veränderungen der Vorflut und damit
auch der Einzugsgebiete, inkl. der Gebietskennzahlen, angepaßt werden
muß. Das zust. Landesamt haben wir entsprechend informiert.
Zur Veranschaulichung ist der entsprechenden Kartenausschnitt ~~der~~ als
Vergrößerung beigelegt.

Vorbemerkung:

Der Kartenausschnitt der Gewässerstationierungskarte zeigt durch die Fließrichtungspfeile und durch die Stationierungszahlen für das Fliestedener Fließ (Kartenrand unten) mit 4, 3, 2, 1 und 0 an, daß dies Gewässer und sein Einzugsgebiet bei der Zahl 0 in dem dortigen Versickerungsbecken endet (Mündung; etwa in Höhe "Am Kirpelsgraben"). Die Karte gibt hier fälschlicher Weise vor, daß das Fließ am Versickerungsbecken vorbeiläuft.


Stommelner Bach (Kartenrand links unten) und Einzugsgebiet enden ebenfalls dort mit den Stationierungszahlen 4, 3, 2, 1 und 0. Eine Verbindung zum Unterlauf, besteht nach einer vor ca. 10 Jahren erfolgten Umleitung, ab Ortsmitte Stommeln in Richtung Versickerungsbecken, nicht mehr. Seit dem Abriß der alten Kläranlage (Höhe "Bruchhaus") und dem Anschluß Stommeln an die Zentralkläranlage in Pulheim (1988), fließt ab Ortsmitte kein Wasser mehr in Richtung Norden. Die Grabenflächen werden teilweise schon anderweitig genutzt. Die Stationierungszahlen müßten bis etwa "Beginn Unterlauf" in Höhe "Bruchhaus" zurückgenommen werden.

Vorschlag:

Nördlich von unserem Versickerungsbecken beginnt mit Fließrichtung Norf und weiter in die Erft, mit den Stationierungszahlen 8 (und drei Teilstriche), 7, 6, 5, 4 ff. der "Hahnengraben". Quelle für den Hahnengraben ist der Bedarfsüberlauf unseres Versickerungsbeckens. Daraus folgt, daß einerseits ab "Quelle Hahnengraben" und ab "Beginn Unterlauf/Bruchhaus" eine neue Zuständigkeit begründet werden könnte.

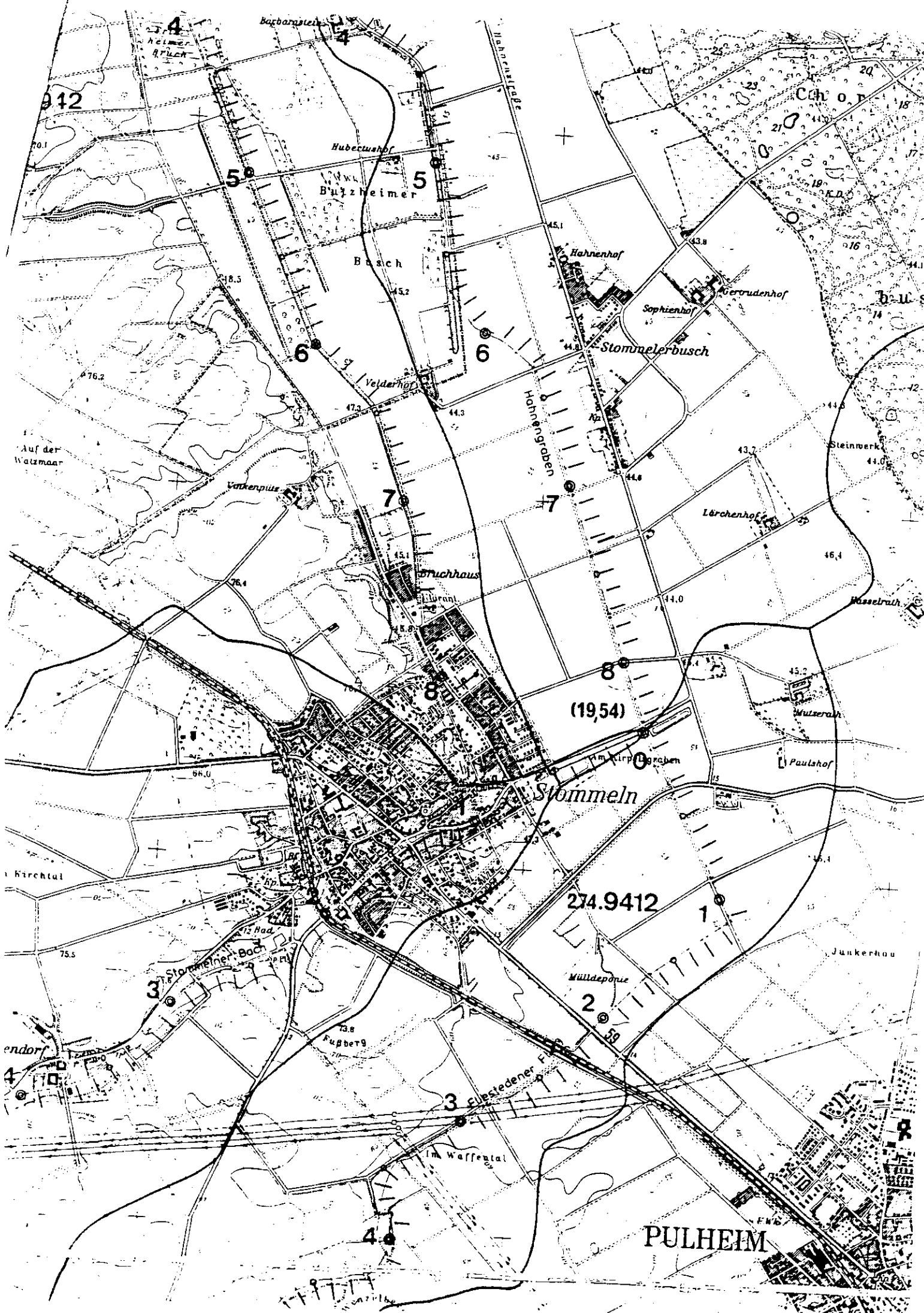
Falls gewünscht wird, daß in Zukunft die Quelle für den "Hahnengraben" anspringt, könnten entsprechende bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Engel)
Verbandsvorsteher

Anlage: 1 Karte

Kopien für alle Damen und Herren Landtagsabgeordnete



274.9412

(1954)

274.9412

PULHEIM

Barbarsteil
Hubertshof
Bützheimer
Baach
Hahnenhof
Gertrudenhof
Sophienhof
Stommelerbusch
Velderhof
Storchhaus
Lärchenhof
Mutterath
Paulshof
Stommeln
Stommelerbach
Mülldeponie
im Waffental
Junkertau